

Taiwan vor den Präsidentschaftswahlen

Gunter Schubert

Beinahe unbemerkt von der deutschen Taiwan-Forschung wurde Mitte 1994 der bisher letzte Schritt einer umfassenden Revision der taiwanesischen Verfassung von 1946 vollzogen. Mit der Verabschiedung des dritten Verfassungszusatzes durch die Nationalversammlung am 29. Juli 1994 haben die institutionellen Reformen des politischen Systems der Inselrepublik einen vorläufigen Abschluß gefunden. Neben der im zweiten Verfassungszusatz bereits festgelegten und nunmehr bestätigten Einführung von direkten Wahlen für die Posten der bisher lediglich ernannten Bürgermeister der regierungsunmittelbaren Städte Taipei und Kaohsiung sowie des Gouverneurs der Provinz Taiwan war es vor allem die endgültige Entscheidung für eine Direktwahl des Staatspräsidenten, die Aufsehen erregte. Damit sind nämlich weitreichende politische Implikationen verbunden, die nicht zuletzt auf das sensible Verhältnis zwischen Taipei und Beijing rückwirken werden. So stellen die für den März 1996 anberaumten ersten freien Präsidentschaftswahlen die Frage nach der taiwanesischen Unabhängigkeit (*t'ai-tu*) neu. Auch innenpolitisch ist eine Polarisierung der Fronten deutlich erkennbar. Die heftigen Flügelkämpfe in der Regierungspartei Kuomintang (KMT) zeigen einmal mehr, daß es sich bei der Positionsbestimmung in der *T'ai-tu*-Frage schon längst nicht mehr allein um einen Konflikt zwischen der oppositionellen Demokratischen Fortschrittspartei (DFP) und der KMT handelt. Vielmehr ist dieser endgültig zum Gegenstand machtpolitischer Auseinandersetzungen innerhalb der KMT selbst geworden.

Aber auch verfassungsrechtlich haben die jüngsten Reformen Sprengkraft, weil sie die nach der Aufhebung der "Vorläufigen Bestimmungen zur Mobilmachung für die Zeit der Niederschlagung der kommunistischen Rebellion"¹ am 1. Mai 1991 aufgetretenen Probleme hinsichtlich der Konsistenz des taiwanesischen Regierungsystems und der Kompetenzabgrenzung seiner führenden Institutionen verschärfen. Die duale Struktur dieses Systems könnte zukünftig zu veritablen Verfassungskrisen führen und den demokratischen Konsolidierungsprozeß gefährden. Der vorliegende Beitrag versucht, die aus diesen Sachverhalten resultierende komplexe Problemlage in Grundzügen darzustellen und auf die möglichen konstitutionellen und politischen Konsequenzen direkter Präsidentschaftswahlen hinzuweisen.

Der dritte Verfassungszusatz

Die Revision der taiwanesischen Verfassung vollzog sich in insgesamt drei Schritten. Nach der Verabschiedung eines ersten und zweiten Verfassungszusatzes in den Jahren 1991 und 1992² tagte die Nationalversammlung seit April 1994 erneut. Nach heftigen Auseinandersetzungen und teilweise tumultuösen Zuständen während der Sitzungen verabschiedete die Mehrheit der KMT-Abgeordneten

schließlich ein Reformpaket aus insgesamt zehn Artikeln, in denen die Bestimmungen der beiden vorangegangenen Verfassungszusätze aufgehen.³ Die für die nationale Politikebene wichtigste Neuregelung ist die Einführung direkter Präsidentschaftswahlen. Der Präsident wird nunmehr mit einfacher Mehrheit gewählt (Art. 2, Abs. 1) und kann von der Nationalversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit abberufen werden. Allerdings muß eine solche Abberufung die durch einen Volksentscheid festgestellte Mehrheit der Wahlberechtigten Taiwans finden (Art. 2, Abs. 6).

Ebenfalls bedeutsam sind die Aufhebung der Gegenzeichnungspflicht des Premierministers bei wichtigen Personalentscheidungen des Präsidenten und eine explizite Regelung der Frage, wann der Premierminister zurückzutreten hat. Dies hat fortan zu geschehen, wenn der Legislativ Yuan mehrheitlich einem vom Präsidenten neu vorgeschlagenen Kandidaten zustimmt (Art. 2, Abs. 2). Bisher war der Regierungschef aus Konvention immer dann aus dem Amt geschieden, wenn die Nationalversammlung einen neuen Präsidenten gewählt hatte oder dieser neue politische Prioritäten setzen wollte. Allerdings wäre es im Frühjahr 1993 beinahe zu einer Verfassungskrise gekommen. Damals zögerte der konservative Hao Po-ts'un, nach den Parlamentswahlen vom Dezember 1992 seinen Sessel zu räumen und dem von Präsident Lee Teng-hui favorisierten Lien Chan Platz zu machen.⁴ Ein solcher Konflikt ist zukünftig durch das erforderliche Votum des Legislativ Yuans nicht mehr möglich. Zugleich wird der Präsident bei seiner Auswahl auf dieses Votum stärker Rücksicht nehmen müssen.

Nachdem der Einfluß der Nationalversammlung bereits durch den zweiten Verfassungszusatz von 1992 hinsichtlich ihrer Zustimmungskompetenzen in wichtigen Personalfragen⁵ erheblich zugenommen hatte, ist ihre Stellung im politischen System Taiwans durch das in der dritten Stufe hinzugekommene Recht auf die Bestellung eines eigenen Präsidenten nochmals gestärkt worden. Dieser kann zum Zwecke eines Amtsenthebungsverfahrens gegen den Staatspräsidenten oder einer Verfassungsänderung die Nationalversammlung unabhängig von einer Zustimmung durch den Legislativ Yuan einberufen (Art. 1, Abs. 6). Abgesehen davon regelt die Nationalversammlung ihre sämtlichen innerorganisationsrechtlichen Belange nunmehr selbst (Art. 1, Abs. 8).

Die Artikel 3 bis 7 des dritten Verfassungszusatzes wiederholen vor allem die bereits im Reformpaket von 1992 beschlossenen Ausführungsbestimmungen zur Wahl bzw. Besetzung des Legislativ-, Justiz-, Prüfungs- und Kontroll Yuans. Mit Artikel 8 wurden endgültig die von der politischen Opposition lange Zeit vehement geforderten Direktwahlen der Bürgermeister von Taipei und Kaohsiung sowie des Gouverneurs der Provinz Taiwan verwirklicht und bereits im selben Jahr, im Dezember 1994, durchgeführt.⁶ Artikel 9 beschreibt vorrangige Ziele der nationalen Politik, vor allem in den Bereichen Wissenschafts- und Technologieförderung, Umweltschutz sowie Minderheitenrechte, während Artikel 10 fordert, alle sich aus den chinesisch-taiwanesischen Beziehungen ergebenden Probleme auf der Grundlage rechtlicher "Sonderbestimmungen" (*t'e-ting teh kui-ting*) zu regeln.

"Präsidiales Kabinettsystem" oder "parlamentarisches Präsidialsystem"?

Eine vorläufige Bewertung der Reformen des dritten Verfassungszusatzes fällt sehr ambivalent aus. Einerseits ist es gelungen, sämtliche parlamentarische Vertretungsgremien und Spitzenposten auf allen Verwaltungsebenen freien und allgemeinen Wahlen zugänglich zu machen. In der Frage umfassender Wahlfreiheit ist die autoritäre Ära damit endgültig in die Geschichte verabschiedet worden. Dafür haben sich aber neue Probleme aufgetan. Sie liegen in der diffusen Machtabgrenzung der einzelnen Verfassungsorgane begründet. Dies trat zwar schon nach der Verabschiedung des zweiten Reformzusatzes von 1992 deutlich zutage, man hatte aber gerade von der dritten Stufe erwartet, mehr Klarheit in diese Frage zu bringen. Die politischen Kräfteverhältnisse auf Taiwan ließen dies jedoch nicht zu.

Betrachtet man die nationalstaatliche Ebene, so weist das derzeitige politische System Taiwans eine merkwürdige Zwitternatur auf, in der präsidentielle und parlamentarische Elemente auf häufig nicht stringente Weise ineinander greifen. Um dies genauer zu verstehen, muß man sich den Wortlaut der Verfassung von 1946 in Erinnerung rufen.⁷ Das hierauf aufbauende Regierungssystem sieht sowohl einen Premierminister als auch einen Staatspräsidenten vor. Letzterer kann jedoch unter normalen Umständen nicht in den Gesetzgebungsprozeß eingreifen⁸ und besitzt auch kein Vetorecht gegenüber den vom Parlament beschlossenen Gesetzen. Die höchste Ausführungsgewalt liegt beim Exekutiv Yuan (Art. 53), an dessen Spitze der Premierminister steht (Art. 54). Dieser wird vom Präsidenten ernannt und durch den Legislativ Yuan bestätigt (Art. 55). Der Premier ist dem Legislativ Yuan, nicht aber dem Präsidenten, verantwortlich (Art. 57). Allerdings hat der Legislativ Yuan keine Möglichkeit, den Regierungschef aus eigener Kraft - etwa auf dem Weg eines konstruktiven Mißtrauensvotums - abzulösen.⁹ Überhaupt gibt es nach der ursprünglichen Verfassung keine explizite Regelung, einen einmal ins Amt gesetzten Premierminister gegen seinen Willen abzulösen. Hier hat der bereits zitierte Art. 2, Abs. 2, des dritten Verfassungszusatzes eine Klarstellung gebracht, demzufolge der Premier automatisch dann aus dem Amt scheidet, wenn ein vom Präsidenten neu berufener Kandidat die Mehrheit des Legislativ Yuans findet. Schließlich müssen alle vom Präsidenten zu verkündenden Gesetze durch den Premierminister gegengezeichnet werden (Art. 37). Diese Regelung ist durch den dritten Verfassungszusatz entfallen.

All dies unterstreicht die starke Stellung des Regierungschefs im alten Verfassungstext von 1946 und eine deutlich erkennbare - wenn auch keinesfalls widerspruchsfreie - Grundentscheidung zugunsten eines am Kabinettsprinzip orientierten Regierungssystems. In der autoritären Ära spielte dies zwar keine große Rolle, weil sich durch die "Vorläufigen Bestimmungen" alle legislative und exekutive Gewalt im Präsidialamt konzentrierte. Aber nach der Aufhebung dieses Ausnahmerechts im Mai 1991 trat quasi über Nacht die von der Verfassung ursprünglich gewollte Ordnung wieder ein.

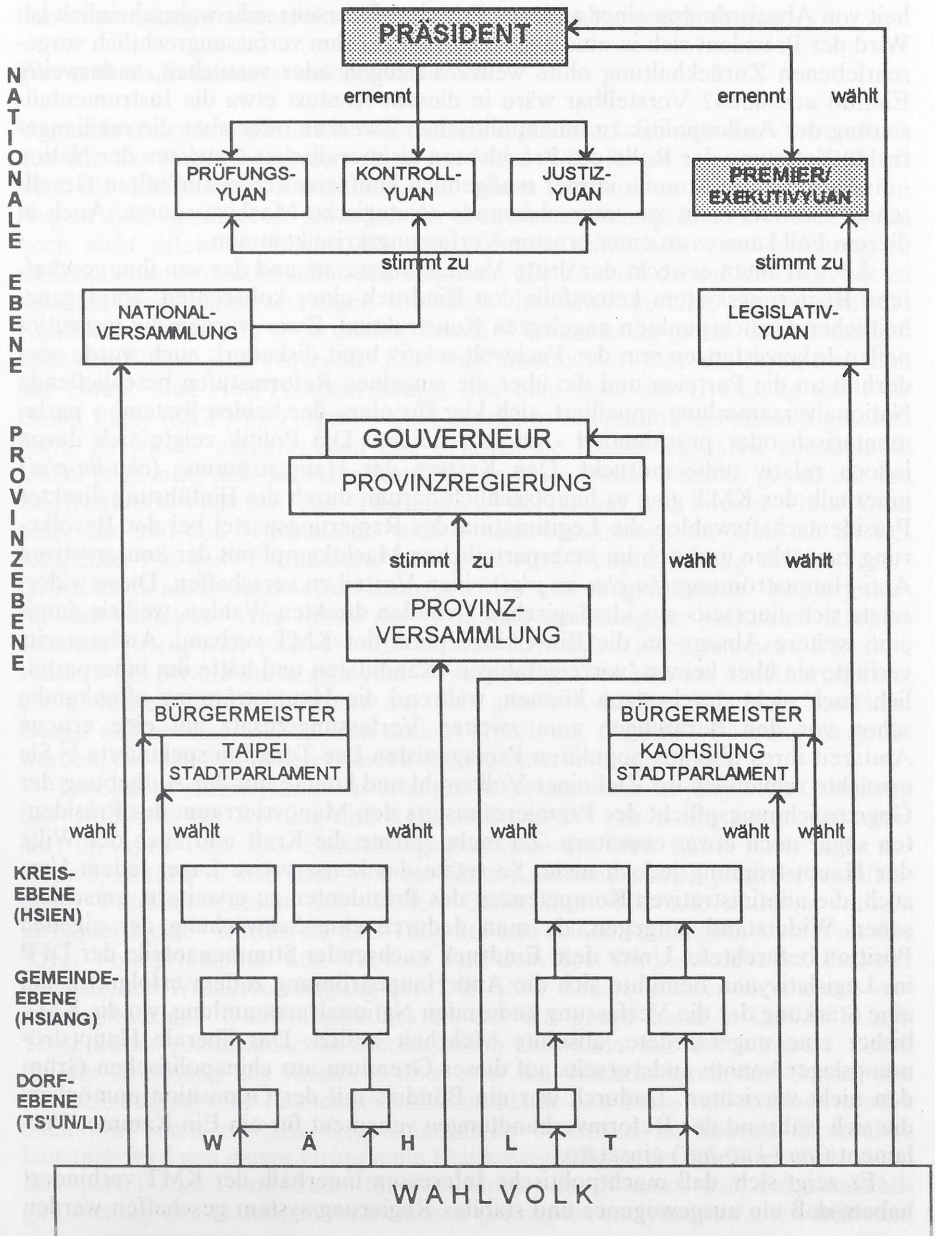
Durch die Reformen der letzten Jahre und insbesondere durch die Einführung direkter Präsidentschaftswahlen ist es nun zu einer Verschiebung in Richtung eines Präsidialsystems gekommen, ohne dieses jedoch mit letzter Konse-

quenz zu implementieren. Besonders kompliziert wird dieser Tatbestand durch das schwierige Verhältnis zwischen der Nationalversammlung und dem Legislativ Yuan. Beide nehmen Funktionen wahr, die normalerweise von einem einzigen parlamentarischen Gremium ausgeübt werden. Die als gesamtchinesisches Organ konzipierte Nationalversammlung war bis zur Verabschiedung des zweiten Verfassungszusatzes im Mai 1992 das Organ, welches gemäß des Gesetzeswerks von 1946 den Präsidenten wählte und die Verfassung ändern konnte (Art. 27). Zwar wird die Nationalversammlung seit 1991 frei gewählt, ist deshalb nur noch mit taiwanesischen Abgeordneten besetzt und hat somit ihren gesamtchinesischen Charakter praktisch eingebüßt. Auch hat sie mittlerweile ihre wichtigste Funktion, die Wahl des Staatspräsidenten, verloren. Dennoch konnten sich ihre Gegner nie mit der Forderung durchsetzen, die Nationalversammlung abzuschaffen. Im Gegenteil: Sie verfügt heute, wie gezeigt, über noch mehr Macht als früher!

Gleichzeitig besitzt der Staatspräsident mit ihr möglicherweise eine eigene Machtquelle gegenüber dem Legislativ- und dem Exekutiv Yuan. So kann er seit der Verabschiedung des zweiten Verfassungszusatzes im Mai 1992 seine Personalvorschläge für den Justiz-, Kontroll-, und Prüfung Yuan als oberste Verwaltungsorgane mit Zustimmung der Nationalversammlung durchsetzen und sie damit jedem Einfluß der Gesetzgebungsorgane und - durch die Aufhebung der Gegenzeichnungspflicht des Premierministers - auch der Exekutive entziehen. Dies ist ein konkretes Beispiel für die in herkömmlichen präsidentiellen Systemen völlig unübliche Praxis, die normalerweise von einem einzigen Parlament wahrgenommene Kompetenzen zwei unterschiedlichen Gremien zuzuordnen. Zwar wird eine solche "Aufgabenteilung" vor dem Hintergrund der jüngeren Geschichte Taiwans und des offiziell von der taiwanesischen Regierung vertretenen Standpunktes der Einheit der chinesischen Nation, der durch die Nationalversammlung symbolisiert wird, nachvollziehbar; dennoch sind an dieser Stelle Verfassungskrisen geradezu vorprogrammiert, wenn sich Präsident und Regierung bzw. Parlament in wichtigen personalpolitischen Fragen nicht einig sind.

Das Regierungssystem Taiwans, wie es sich nach dem dritten Verfassungszusatz darstellt (vgl. Schaubild), kann weder rein parlamentarisch noch rein präsidentiell genannt werden. Das wäre an sich nicht weiter schlimm, sollte es sich dabei trotzdem um ein gut austariertes und in sich stabiles Gebilde handeln. Genau dies ist jedoch sehr fraglich. Tatsächlich sind zwei "Machtblöcke" konstruiert worden, zwischen denen kaum Verflechtungen im Sinne eines Systems ausgewogener "checks and balances" bestehen und die sich im Fall unterschiedlicher Stimmenmehrheiten oder parteipolitischer Zugehörigkeiten gegenseitig lähmen können: Hier der Premier und der Legislativ Yuan, dort der Präsident und die Nationalversammlung.¹⁰ Als besonders prekär erweist sich dabei das Mißverhältnis zwischen Wählerlegitimation und tatsächlicher Machtfülle auf der Seite des Staatspräsidenten. Zwar wird dieser fortan vom Volk gewählt, was in präsidentiellen Systemen prinzipiell dazu berechtigt, die wesentlichen exekutiven Befugnisse auf sich zu vereinigen, also: die Regierung zu bestellen, Gesetzesvorlagen einzubringen und, wie z.B. in den USA, über ein Vetorecht gegenüber den vom Parlament beschlossenen Gesetzen zu verfügen. Dies alles trifft für den taiwanesischen Präsidenten jedoch kaum oder gar nicht zu.¹¹ Vor allem kann er nicht in den Gesetzgebungsprozeß eingreifen.

Schaubild: Das politische System Taiwans nach dem 3. Verfassungszusatz vom 29. Juli 1994



Es stellt sich also die Frage, ob und wie der Präsident zukünftig reagieren wird, wenn er mit der Politik der Regierung und des Parlaments nicht einverstanden ist - was im Falle unterschiedlicher Parteizugehörigkeiten von Premier und Präsident einerseits oder einer dieser beiden konfrontierende Parlamentsmehrheit von Abgeordneten einer anderen Partei andererseits sehr wahrscheinlich ist: Wird der Präsident sich in einem solchen Fall der ihm verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Zurückhaltung ohne weiteres beugen oder versuchen, anderweitig Einfluß auszuüben? Vorstellbar wäre in diesem Kontext etwa die Instrumentalisierung der Außenpolitik zu innenpolitischen Zwecken oder aber die mediengerechte Betonung der Rolle des Präsidenten als moralisches Gewissen der Nation - eine gerade in der noch immer maßgeblich konfuzianisch beeinflussten Gesellschaft Taiwans nicht zu unterschätzende strategische Machtressource. Auch in diesem Fall kann es zu einer ernststen Verfassungskrise kommen.

Alles in allem erweckt der dritte Verfassungszusatz und das von ihm geschaffene Regierungssystem keinesfalls den Eindruck einer kohärenten, unter ganzheitlichen Gesichtspunkten angelegten Konstruktion. Zwar wurden die institutionellen Inkonsistenzen von der Fachwelt relativ breit diskutiert; auch wurde wiederholt an die Parteien und die über die einzelnen Reformstufen beschließende Nationalversammlung appelliert, sich klar für eines der beiden Systeme - parlamentarisch oder präsidentiell - zu entscheiden. Die Politik zeigte sich davon jedoch relativ unbeeindruckt. Den Kräften der Hauptströmung (*chu-liu-p'ai*) innerhalb der KMT ging es hauptsächlich darum, durch die Einführung direkter Präsidentschaftswahlen die Legitimation der Regierungspartei bei der Bevölkerung zu stärken und sich im innerparteilichen Machtkampf mit der konservativen Anti-Hauptströmung (*fei chu-liu-p'ai*) einen Vorteil zu verschaffen. Diese widersetzte sich einerseits aus ideologischen Gründen direkten Wahlen, weil sie damit eine weitere Absage an die Ein-China-Politik der KMT verband. Andererseits verfügte sie über keinen "vorzeigefähigen" Kandidaten und hätte ihn innerparteilich auch nicht durchsetzen können, während die Hauptströmung offenkundig schon vor den Beratungen zum zweiten Verfassungszusatz auf eine erneue Amtszeit ihres überaus populären Protagonisten Lee Teng-hui spekulierte.¹² Sie erreichte schließlich ihr Ziel einer Volkswahl und konnte mit der Aufhebung der Gegenzeichnungspflicht des Premierministers den Manövrierraum des Präsidenten sogar noch etwas erweitern. Zu mehr reichte die Kraft und auch der Wille der Hauptströmung jedoch nicht. So setzte das konservative Lager jedem Versuch, die administrativen Kompetenzen des Präsidenten zu erweitern, entschlossenen Widerstand entgegen, da man dadurch eine Schwächung der eigenen Position befürchtete. Unter dem Eindruck wachsender Stimmenanteile der DFP im Legislativ Yuan bemühte sich die Anti-Hauptströmung zudem erfolgreich um eine Stärkung der die Verfassung ändernden Nationalversammlung, wo die KMT bisher eine ungefährdete, absolute Mehrheit besitzt. Das liberale Hauptströmungslager konnte andererseits auf dieses Gremium aus chinapolitischen Gründen nicht verzichten. Dadurch war ein Bündnis mit der Opposition unmöglich, die sich während der Reformverhandlungen vehement für ein Ein-Kammer-Parlament (*tan i-kuo-hui*) einsetzte.

Es zeigt sich, daß machtpolitische Interessen innerhalb der KMT verhindert haben, daß ein ausgewogenes und stabiles Regierungssystem geschaffen werden

konnte. Allgemein wird damit gerechnet, daß schon bald nach den Präsidentschaftswahlen im kommenden Jahr neue Verfassungsreformen verhandelt werden. Ob sie jedoch zu einer wirklichen Aufhebung des derzeitigen institutionellen Antagonismus zwischen Premier/Legislativuan einerseits und Präsident/Nationalversammlung andererseits führen werden, muß abgewartet werden.

Wer tritt als Präsidentschaftskandidat an?

Ungeachtet der komplizierten verfassungsrechtlichen Lage sind die Vorbereitungen für die Präsidentschaftswahlen im März 1996 längst angelaufen. Offiziell wird die KMT ihren Kandidaten auf einem außerordentlichen Parteitag im August 1995 nominieren. Zwar hat der amtierende Staatspräsident Lee Teng-hui noch nicht öffentlich erklärt, für eine erneute Kandidatur zur Verfügung zu stehen, dennoch deuten schon seit längerem alle Zeichen darauf hin. Dies hat zu scharfen Auseinandersetzungen innerhalb der KMT geführt, die an ähnliche Konflikte im Frühjahr 1990 denken lassen.¹³ Offenkundig gehen die Meinungen über den Staats- und Parteichef dort weit auseinander. Der alte Streit zwischen der Haupt- und Anti-Hauptströmung, den man nach der Gründung der New China Party (NCP) im August 1993¹⁴ bereits in ruhigeren Fahrwassern gesehen hatte, ist wieder aufgebrochen und belastet die Regierungspartei zunehmend. Dabei zeigt sich, daß die Hauptkonfliktlinie noch immer ziemlich genau mit der Konfrontation zwischen den "Festländern" der ersten und zweiten Generation einerseits und den "Taiwanesen" andererseits beschrieben ist. Weil die im wesentlichen von den "Festländern" getragene Anti-Hauptströmung sich innerparteilich kaum mehr durchsetzen kann, greift sie seit einigen Jahren - und in jüngerer Zeit verstärkt - zum Mittel der Gründung unabhängiger politischer Körperschaften (*cheng-chih t'uan-t'i*). Es handelt sich dabei nicht um neue Parteien, sondern um private Stiftungen oder Vereinigungen, die sich um die Rekrutierung von gleichgesinnten Mitgliedern aus allen gesellschaftlichen Schichten bemühen. Damit soll gewissermaßen "von außen" Druck auf die KMT-Führung ausgeübt werden, die sich fest in den Händen der Hauptströmung befindet.

Besondere Aufmerksamkeit erlangte in diesem Kontext jüngst die Gründung des "Komitees zur Rettung und Reform der KMT" (*ch'iu-tang kai-go wei-yuan-hui*) im April 1995. Der Entstehungsgeschichte der New China Party nicht unähnlich, handelt es sich auch hier um einen Zusammenschluß jüngerer unzufriedener Festlandchinesen der zweiten Generation. Wie alle anderen rechten Gruppierungen¹⁵ werfen sie Lee Teng-hui und seinen Anhängern Verrat an den "Drei Volksprinzipien" Sun Yat-sens und dem dort festgeschriebenen Ziel der chinesischen Wiedervereinigung vor. Die KMT steuert in ihrer Sicht einen verfassungswidrigen Unabhängigkeitskurs, der das ganze Land in Gefahr bringt. Trotz dieser grundsätzlichen ideologischen Einwände war der konkrete Anlaß für die Gründung des Komitees aber eher die Machtlosigkeit der Gegner der Hauptströmung, eine Präsidentschaftskandidatur Lee Teng-huis verhindern oder auch nur einen eigenen Gegenkandidaten benennen zu können. Besonders lautstark wird von dieser Gruppe die Kritik vorgetragen, der KMT mangle es an innerparteilicher Demokratie. Insofern fordert das Komitee u.a., den allmächtigen Einfluß des Ständigen Ausschusses (*ch'ang-wu wei-yuan-hui*), des höchsten

Beschlußfassungsgremiums der Partei, zurückzuschrauben und dessen Entscheidungsfindung einer größeren Kontrolle zu unterwerfen. Die große Mehrheit der Mitglieder des Ständigen Ausschusses gilt als Anhänger des Kurses von Lee Teng-hui.

Derzeit vorrangiges Ziel des "Komitees zur Rettung und Reform der KMT" ist es, eine "Urwahl" durchzusetzen, d.h. den Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen durch alle Parteimitglieder wählen zu lassen.¹⁶ Obgleich die KMT-Führung bis Mitte Mai 1995 noch keine Entscheidung über das Nominierungsverfahren gefällt hat, scheinen die Lee-nahen Kräfte eher für eine Wahl durch ein Gremium ausgesuchter Kader und Delegierter zu votieren. Für diesen Fall hat sich das Komitee unter seinem Führer Sun An-t'i, dem mittlerweile vom Disziplinarausschuß der KMT für ein Jahr die Mitgliedschaft entzogen worden ist,¹⁷ die Option offengehalten, zu einer politischen Partei zu werden. Mit anderen Worten: Die Richtungskämpfe in der KMT könnten sehr bald zu einer weiteren formalen Abspaltung von Gegnern der Hauptströmung führen. Zwar betonen die Sprecher der genannten Vereinigungen - und ganz besonders dezidiert das "Komitee zur Rettung und Reform der KMT" - immer wieder, daß sie sich nicht allein auf festlandchinesische Kräfte stützen und es ihnen vor allem um die "moralische Erneuerung" der KMT, keinesfalls aber um politische Macht geht. Überzeugen kann diese Argumentation jedoch keinesfalls. Nach allem, was bisher über diese Zirkel der Anti-Hauptströmung bekannt ist, rekrutieren sie ihr Unterstützungspotential zum größten Teil aus der etwa 13 Prozent der Gesamtbevölkerung umfassenden Gruppe der "Festländer"; und für alle einschließlich der New China Party gilt, daß der Verlust an politischem Einfluß im Parteiapparat der KMT ein ganz wesentlicher Faktor für die eigene Organisierung war. Insofern ist ihr Mobilisierungspotential - ungeachtet der beeindruckenden Mitgliederzahlen, die mitunter zu Protokoll gegeben werden¹⁸ - begrenzt. Auch publikumswirksam inszenierte Demonstrationen wie jüngst anläßlich des 20. Todestages von Chiang Kai-shek in Taipei können darüber nicht hinwegtäuschen. Die Nominierung Lee Teng-huis, sollte er sich einer Wiederwahl stellen, werden sie auf keinen Fall verhindern können. Zu fest hat der Präsident seine Partei im Griff und zu groß ist seine Unterstützung bei der Bevölkerung. Dennoch wird der Parteichef zukünftig stärker darauf achten müssen, daß sich die festlandchinesischen Kräfte nicht weiter von der Partei entfremden. Ansonsten droht die Entstehung eines in Ansätzen schon heute beobachtbaren han-chinesischen Nationalismus, der als Antwort auf den von der Opposition aktiv betriebenen Aufbau einer genuinen taiwanesischen Identität zu verstehen ist. Es wird die Aufgabe eines jeden zukünftigen Staatspräsidenten sein, einer nationalistischen Polarisierung auf Taiwan entschlossen entgegenzuwirken. Das gilt auch für einen Präsidenten aus den Reihen der oppositionellen Demokratischen Fortschrittspartei (DFP).

Während auf seiten der KMT eine erneute Präsidentschaftskandidatur Lee Teng-huis als sehr wahrscheinlich gilt und die beiden anderen möglichen Bewerber - der frühere Präsident des Justizyuan Lin Yang-kang und der derzeitige Premier Lien Chan - lediglich die Rolle von Ersatzleuten spielen,¹⁹ ist es innerhalb der DFP noch völlig offen, wen die Partei nominieren wird. Insgesamt vier Bewerber stehen zur Wahl: Hsu Hsin-liang, Amtsvorgänger des derzeitigen

Parteivorsitzenden Shih Ming-teh; You Ch'ing, Verwaltungschef des Kreises Taipei; Lin Yi-hsiung, früherer Abgeordneter der taiwanesischen Provinzversammlung und einer der Hauptangeklagten in den Kaohsiung-Prozessen von 1980,²⁰ sowie P'eng Ming-min, in den 60er Jahren Dekan des Instituts für Politische Wissenschaft an der Nationalen Taiwan-Universität und danach lange Jahre im politischen Exil. Sie müssen nach einem im März gefaßten Parteitagebeschuß ein dreistufiges Nominierungsverfahren durchlaufen, in dem zunächst die Parteimitglieder und danach die Bevölkerung nach ihren Präferenzen gefragt sind. Die Ergebnisse dieser *primaries* werden dann von der Parteiführung herangezogen, um die endgültige Nominierung festzulegen.²¹ Nach dem Willen des DFP-Vorsitzenden Shih Ming-teh sollen sich die verschiedenen Parteifaktionen diesmal eines Votums enthalten, um die innere Geschlossenheit der Partei nicht zu gefährden. Zudem erreichte Shih eine verbindliche Zusage eines jeden Kandidaten, im Falle einer Niederlage in den parteiinternen Vorwahlen nicht auf eigene Faust ins Rennen zu gehen.²²

Das Programm der oppositionellen Bewerber

Wer auch immer von der KMT letztlich nominiert werden wird, mit einer Änderung der derzeitigen Politik der Regierungspartei - vor allem auf außen- und wirtschaftspolitischem Felde - ist nicht zu rechnen. Sollte Lee Teng-hui antreten, würde die Botschaft "Weiter so" sogar physisch dokumentiert. Es läßt sich allerdings danach fragen, ob und wo für einen Präsidenten aus den Reihen der DFP überhaupt inhaltlicher Profilierungsspielraum gegenüber der Regierungspartei besteht. Hier zeigt sich bei näherer Betrachtung verschiedener Äußerungen der einzelnen DFP-Kandidaten eine Verengung auf drei grundsätzliche Argumente, die auf bessere Lösungen für die verschiedenen Einzelprobleme der taiwanesischen Gesellschaft verweisen:²³

1. Die KMT hat nach vierzig Jahren Diktatur zwar den Übergang vom Autoritarismus zur Demokratie mitvollzogen. Insbesondere Präsident Lee Teng-hui hat sich mit seinem Reformprogramm große Verdienste um Taiwan und seine Menschen erworben. Aber nun müsse ein Strich gezogen werden. Taiwan brauche eine neue Generation von Führern, die sich vor allem in ihrer politischen Weitsicht und Modernität von den in den Widersprüchen der eigenen Parteigeschichte gefangenen KMT-Führern unterscheiden. Diese Widersprüche zeigen sich vor allem in der Außen- und Chinapolitik und gefährden die Zukunft des Landes.
2. Es besteht kein Zweifel daran, daß Taiwan nur als eine unabhängige und souveräne Nation Aufnahme in die Vereinten Nationen finden und somit zum gleichberechtigten Mitglied der internationalen Gemeinschaft werden kann. Das Programm zur Nationalen Wiedervereinigung (*kuo-t'ung kang-ling*) ist widersinnig und verträgt sich nicht mit den legitimen Ansprüchen der Bevölkerung Taiwans, selbst über ihr Schicksal zu bestimmen. Nur auf der Basis einer international anerkannten Unabhängigkeit Taiwans können langfristig friedliche Beziehungen zur VR China entwickelt werden.

3. Taiwan braucht ein neues Selbstverständnis, eine neue Identität, die sich nicht allein mit seinen wirtschaftlichen Erfolgen und seiner Demokratisierung verankern läßt. Nur ein solches Selbstverständnis als Schicksalsgemeinschaft kann zur Entstehung einer solidarischen Gesellschaft führen, die die aktuellen sozialen Probleme zu lösen imstande ist.

Es wäre demnach von einem Präsidenten aus dem Lager der DFP zu erwarten, daß er die Unabhängigkeitsfrage offen auf die Tagesordnung setzen und seine Außenpolitik nicht weiter auf die völkerrechtlich problematische Formel "Eine chinesische Nation, zwei politische Entitäten" (*i-ko chung-kuo, liang-ko cheng-chih shi-t'i*) gründen wird. Hierbei handelt es sich um die derzeit offizielle Sprachregelung der taiwanesischen Regierung. Im übrigen würde sich ein solcher Präsident für neue Verfassungsreformen einsetzen, die ein veritables Präsidialsystem schaffen würden. Die einzelnen Kandidaten haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, die Nationalversammlung und auch die anderen drei Yuans abzuschaffen und dem Präsidenten die Richtlinienkompetenz für alle Politikbereiche zu geben. Damit würden auch auf der verfassungsinstitutionellen Ebene die letzten Spuren der alten chinesischen Republik beseitigt.

Prognose

Es ist kaum damit zu rechnen, daß sich irgendein anderer Präsidentschaftsbewerber Hoffnungen auf einen Wahlerfolg machen kann, falls Lee Teng-hui sich endgültig zur Kandidatur entschließt. Zu groß ist seine Popularität bei der Bevölkerung, die mit seiner Person Stabilität und Demokratie verbindet - ungeachtet aller Korruptionsskandale, die die KMT nun schon seit Jahren immer wieder erschüttern. In einer von der DFP jüngst in Auftrag gegebenen Umfrage attestierten rund 70 Prozent der repräsentativ Befragten Lee, daß er eine erfolgreiche Außenpolitik betreibe; mehr als 50 Prozent waren mit den von ihm formulierten Verfassungsreformen einverstanden, und rund die Hälfte zeigte sich mit seiner Chinapolitik zufrieden.²⁴ Genau hier werden auch die zukünftigen Schwerpunkte der Arbeit des Präsidialamtes liegen. Insofern scheint Lee Teng-hui für die Wahlen bestens gerüstet. Sollte er wider Erwarten seinem "Kronprinzen" Lien Chan oder einem anderen Bewerber den Vortritt lassen, würden die Wahlen spannender werden. Ob ein Kandidat der DFP in diesem Fall eine realistische Chance hat, könnte sich in den Ende 1995 stattfindenden Parlamentswahlen zeigen, bei denen die DFP erstmals einen Stimmenanteil von mehr als 50 Prozent anpeilt. Das würde ihr aufgrund des komplizierten und für sie nachteiligen Wahlsystems wohl nicht die Mehrheit der Sitze im Legislativ Yuan sichern, hätte aber sicherlich psychologische Auswirkungen auf die drei Monate später stattfindenden Präsidentschaftswahlen. Dann nämlich wird der neue Amtsinhaber mit einfacher Mehrheit im ersten Wahlgang bestimmt!

Eine offene Frage bleibt, welche Wirkung von diesen Wahlen auf die Machthaber in Beijing ausgeht. Der neue Präsident wird ein Präsident der Taiwaner sein, egal wie er sich nach außen definiert. Dies bedeutet einen weiteren qualitativen Schritt in Richtung Eigenstaatlichkeit, für deren formale Erklärung die VR China unverändert mit gewaltsamer Intervention droht. Die Kompromißlosigkeit

keit, mit der Beijing schon das geringste Entgegenkommen der Staatenwelt in der Frage politischer Kontakte mit der "abtrünnigen Provinz" beantwortet, deutet auf nichts Gutes hin. Es kursieren zudem Gerüchte, daß in militärischen Kreisen zur Zeit verstärkt über den Verlauf und bestmöglichen Zeitpunkt einer militärischen Invasion auf Taiwan nachgedacht wird. Dies hat zwar nicht nur etwas mit den politischen Geschehnissen in der kleinen Inselrepublik selbst zu tun, sondern ist auch durch die innenpolitischen Machtkämpfe in der VR China selbst bedingt. Aber es wird die heikelste und wichtigste Aufgabe für den neuen Staatspräsidenten sein, die bilateralen Kontakte mit Beijing um der weiteren Entspannung willen zu intensivieren. Dies dürfte einem Amtsinhaber der KMT zwar leichter fallen als einem Präsidenten, der sich offen zur Unabhängigkeit Taiwans bekennt. Aber vor dem Hintergrund der vertretbaren Meinung, daß die Hauptströmungsgruppe der KMT in der Souveränitätsfrage eher verbal als wirklich inhaltlich von der DFP abweicht, sind die Ausgangsvoraussetzungen so verschieden wieder nicht. Auch die Regierungspartei wird von Beijing mit Argusaugen beobachtet.

Die Heftigkeit, mit der die china-nationalistische Opposition gegen Lee Teng-hui und die DFP agitiert, zeigt, daß in diesen Kreisen das allmählich heranwachsende taiwanesisches Nationalbewußtsein besonders stark wahrgenommen wird. Bei der heute weit verbreiteten Benutzung dieser Vokabel handelt es sich nicht mehr nur um politische Rhetorik, die keine wirkliche gesellschaftliche Basis besitzt. Die von vielen Beobachtern immer wieder getroffene Aussage, die Mehrheit der Taiwanesen bevorzuge den Status quo, verkennt jüngere Entwicklungen in Kunst, Kultur und Wissenschaft, die auf das von immer mehr gesellschaftlichen Gruppen betriebene Projekt des Aufbaus einer "taiwanesischen Identität" verweisen. Die heutige Relevanz der Unabhängigkeitsfrage ist nur der politische Ausdruck dieser Bewegung und hat insofern schon längst den Rahmen einer oppositionellen Mobilisierungsressource gesprengt, die sie in den 70er und 80er Jahren war. Unter den Bedingungen der Demokratie findet Taiwan gewissermaßen das erste Mal in seiner Geschichte zu sich selbst. Dies ist ein langsamer Prozeß, der in seinen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Facetten zukünftig stärker in den Blickpunkt der Taiwanforschung rücken muß.

Anmerkungen:

- 1) Chin.: *tung-yüan k'an-luan lin-shih t'iao-k'uan*; es handelte sich dabei um ein die Verfassung in wesentlichen Punkten außer Kraft setzendes Ausnahmerecht, das den Staatspräsidenten mit einer großen Machtfülle ausstattete. Die "Vorläufigen Bestimmungen" wurden am 18. April 1948 von der Nationalversammlung erlassen und in späteren Jahren mehrmals ergänzt. Sie waren somit über 43 Jahre gültig.
- 2) Vgl. hierzu Wolfgang Lasars, "Rückkehr zur Verfassung, Reform der Verfassung oder Erlaß einer neuen Verfassung? Ein Zwischenbericht über die demokratische Reform im national-chinesischen Verfassungsrecht", *Verfassung und Recht in Übersee*, 25 (1992) 2, S.115-160, sowie Robert Heuser, "Verfassungsreform in Taiwan", in: *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts*, Jg. 41, Tübingen, 1993, S.659-671.
- 3) Der Originaltext ist abgedruckt in *Chung-yang jih-pao*, 30. Juli 1994.
- 4) Vgl. hierzu G. Schubert, "Taiwan nach den ersten gesamt-nationalen Parlamentswahlen - der neue Legislativ Yuan und seine zukünftige Bedeutung im politischen System Taiwans", *Asien*, (April 1993) 47, S.38 f.
- 5) In den Artikeln 13, 14, und 15 des zweiten Verfassungszusatzes ist festgelegt, daß die Mitglieder des Justiz-, Prüfungs- und Kontroll-Yuans vom Präsidenten nominiert und mit Zustimmung der Nationalversammlung ernannt werden.

- 6) Bei den Gouverneurswahlen siegte der KMT-Amtsinhaber Soong Ch'u-yü mit einem Stimmenanteil von rund 56 Prozent. Die Bürgermeisterwahlen von Taipei gewann Ch'en Shui-pien von der DFP mit 44 Prozent, während in Kaohsiung sich wieder ein KMT-Kandidat, Wu Den-yih, mit 54 Prozent durchsetzte. Eine Wahlanalyse findet sich in *China Post*, 5. Dezember 1994.
- 7) Vgl. hierzu die englische Übersetzung des Verfassungstextes in *The Republic of China Yearbook 1994* (hrsg. vom Government Information Office der Regierung), S.693 ff.
- 8) Lediglich in Notstandssituationen hat der Präsident nach wie vor das Recht, Sonderverordnungen zu erlassen, die innerhalb eines Monats vom Legislativ Yuan bestätigt werden müssen (Art. 43).
- 9) Nach Art. 57, Abs. 2 und 3, müßte der Premierminister lediglich dann zurücktreten, wenn ihn der Legislativ Yuan mit einer Zweidrittel-Mehrheit dazu zwingt, ein bestimmtes Gesetzesvorhaben aufzugeben oder ein von ihm abgelehntes Gesetz des Legislativ Yuan zu akzeptieren, und er in beiden Fällen nicht nachgeben will. Lenkt er jedoch ein, bleibt er im Amt. Damit steht es dem Premierminister letztlich frei, ob er zurücktritt oder nicht.
- 10) Vgl. hierzu v.a. die demnächst am Institut f. Politikwissenschaft der Universität Hamburg als Diplomarbeit erscheinende Studie **Demokratisierung und Reform des politischen Systems auf Taiwan seit 1990** von Beate Tränkmann, die sich systematisch mit der Verfassungsgeschichte Taiwans und insbesondere den politisch-rechtlichen Implikationen der drei Verfassungszusätze befaßt.
- 11) Neben dem bereits mehrfach zitierten, im zweiten Verfassungszusatz niedergeschriebenen Ernennungsrecht für die Mitglieder von Justiz-, Kontroll-, und Prüfungsyuan sowie dem ebenfalls dort sanktionierten Recht auf Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats und Nationalen Sicherheitsbüros (Art. 9) beschränkt sich die Macht des Staatspräsidenten auf die in den Artikeln 36-44 der Verfassung von 1946 niedergeschriebenen Rechte. Dazu zählen die außenpolitische Vertretung Taiwans, der Oberbefehl über die Streitkräfte, die Erklärung von Krieg und Frieden, die Ausrufung des Kriegsrechts, die Notstandsgesetzgebung sowie die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen den einzelnen Yuans.
- 12) Dafür gibt es jedoch keine Belege. Ich stütze mich hier auf Gespräche mit taiwanesischen Wissenschaftlern von der Academia Sinica, die über gute Kontakte zur KMT verfügen.
- 13) Damals kam es im Vorfeld der Präsidentschaftswahlen in der Nationalversammlung und im Parteiapparat der KMT zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern Lee Teng-huis. In diese Zeit fällt auch die Begriffsprägung Hauptströmung - Anti-Hauptströmung. Für Einzelheiten vgl. Tsai Ling/ Ramon H. Myers, "Surviving the Rough-and-Tumble Presidential Politics in an Emerging Democracy: The 1990 Elections in the Republic of China on Taiwan", *The China Quarterly*, (März 1992), 192, S.123-148.
- 14) Die New China Party wurde im Anschluß an eine Abspaltung Lee-kritischer Kräfte von der KMT gegründet. Diese hatten sich bis dato um eine einflußreiche Parlamentsfraktion, die New Kuomintang Alliance, gruppiert. Die NCP tritt für die chinesische Wiedervereinigung unter demokratischen Vorzeichen ein und wirft der KMT unter der Führung Lee Teng-huis vor, ihre Ein-China-Politik schrittweise aufzugeben und damit die chinesische Republik zu verraten. Für Einzelheiten vgl. *Hsin Hsin-wen*, 15.-21. August 1993, S.46 ff., *Tzu-li chou-pao*, 20. August 1993, sowie Gunter Schubert, *Taiwan - die chinesische Alternative. Demokratisierung in einem ostasiatischen Schwellenland (1986-1994)*, Hamburg, 1994 (Mitteilungen des Instituts für Asienkunde; 237), S.336 f.
- 15) Der Terminus "rechts" ist sicherlich problematisch, weil er nicht nur einen ideologischen Unterschied zum Ausdruck bringt, sondern auch eine "ethnische" Bewußtseinskomponente. So gehören Gruppierungen wie der nationalistischen Neuen Wiedervereinigungsbündnis (*hsin i'ung-meng-hui*) oder der von Hao Po-tsun gegründeten Wang Yang-ming-Stiftung Kräfte an, die offensiv für eine chinesische Wiedervereinigung eintreten und sich primär als Chinesen, nicht aber als Taiwaner definieren. Sie sind wertkonservativ, aber keinesfalls anti-demokratisch im Sinne des bis 1986 von der KMT praktizierten Autoritarismus. Ihnen allen geht es vor allem darum, die gesamtchinesische Identität der KMT aufrechtzuerhalten und den Trend zu einer kulturellen und politischen Abkoppelung Taiwans vom chinesischen "Mutterland" abzuwehren.
- 16) Für Einzelheiten vgl. *Hsin Hsin-wen*, 9.-14. April 1995, S.13 ff.; *Far Eastern Economic Review*, 27. April 1995, S.29.
- 17) Vgl. *Tzu-li chou-pao*, 5. Mai 1995.

- 18) So sollen sich nach Angaben von Sun An-t'i schon kurz nach der Gründung des "Komitees zur Rettung und Reform der KMT" über 7.000 Parteimitglieder in die neue Organisation eingeschrieben haben.
- 19) Allerdings hat Lin Yang-kang bereits öffentlich durchblicken lassen, auch im Falle einer Kandidatur Lee Teng-huis antreten zu wollen. Dabei drängt sich der Eindruck auf, als sei Lin ein Opfer der Politik Lees, von dem man lange Zeit annahm, er würde keinesfalls mehr für das höchste Staatsamt kandidieren. So erklärte Lee kurz nach seiner Wahl 1990, er wolle das Präsidentenamt nur mehr sechs weitere Jahre ausüben und sich dann von der Politik zurückziehen. Lin Yang-kang, der vom Lager der Lee-Anhänger tendenziell der Anti-Hauptströmung zugerechnet wird und sogar die Leitung des Justizyuans aufgab, um sich ganz dem Wahlkampf zu widmen, befindet sich nun in einer schwierigen Lage. Sollte Lee sich von der KMT aufstellen lassen, hat Lin keine Chance zu gewinnen. Vielmehr würde er das Stimmenlager der KMT spalten, wenn er gegen den Willen seiner Partei antreten würde. Das könnte ihn politisch jedoch vollends isolieren.
- 20) Bis heute ungeklärt ist der Tod der beiden Zwillingstöchter und der Mutter Lin Yi-hsiungs im Jahre 1980. Sie wurden auf brutale Weise von Unbekannten ermordet, während sich Lin in Untersuchungshaft befand. In oppositionellen Kreisen ist man sich sicher, daß damals der taiwanesisische Geheimdienst die Finger im Spiel gehabt hat, doch niemand konnte eindeutige Beweise dafür vorgelegt werden.
- 21) Vgl. **Free China Journal**, 24. März 1995.
- 22) Das Nominierungsverfahren wurde am 8. Mai mit der offiziellen Registrierung der Kandidaten eingeleitet (vgl. **Tzu-li chou-pao**, 19. Mai 1995).
- 23) Ich beziehe mich hier auf zahlreiche Artikel aus der taiwanesischen Tagespresse, die im Laufe der ersten Jahreshälfte 1995 veröffentlicht wurden. Vgl. jüngst v.a. **Hei-pai hsin-wen**, 19.-25. Februar 1995, S.34 ff.; **Hsin Hsin-wen**, Nr. 425, 30. April-6. Mai 1995, S.56 ff.; **Tzu-li chou-pao**, 12. Mai 1995; **Tzu-li chou-pao**, 19. Mai 1995; sowie das neue Buch von Hsu Hsin-liang, **Hsin-hsing min-tsu** (engl. Titel: "The Rising People"), T'ai-wan ch'u-pan, 1995, welches die Frage der Bedingungen für einen neuen taiwanesischen Nationalismus thematisiert.
- 24) Vgl. **Free China Journal**, 19. Mai 1995.